

Radverkehrskonzept der Stadt Winnenden Befahren der Fußgängerzone

ERFAHRUNGSBERICHT

**Gemäß Beschluss des GR am 26.09.2017 ist das
Fahren mit dem Fahrrad in der Fußgängerzone seit
dem 01.04.2018 erlaubt.**

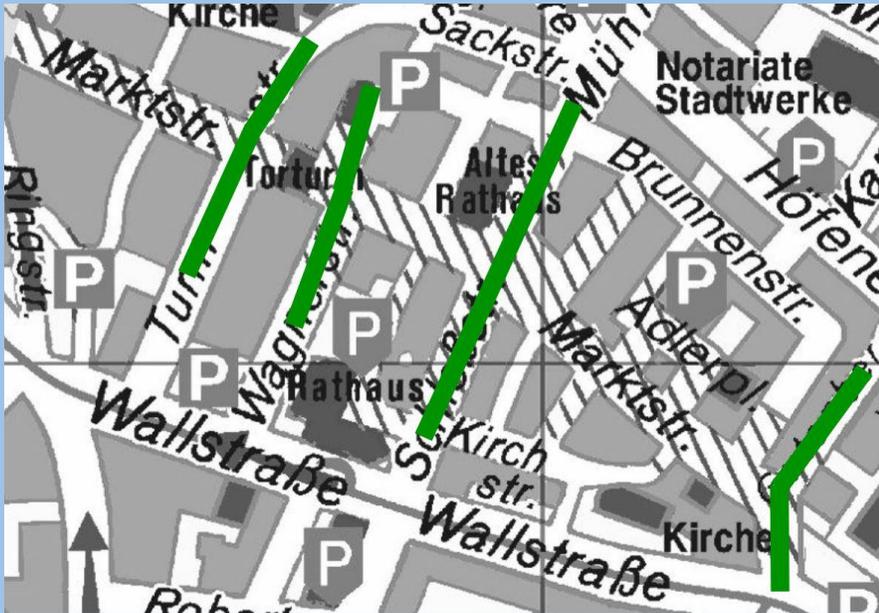
Aber:





**→ Im Bereich der Marktstraße
nur in der Zeit zwischen
20.00 Uhr und 8.00 Uhr**

**→ Ausnahme: Veranstaltungs-
und Markttage!**



→ Nur an bestimmten Querungsstellen:

- Turmstraße
- Wagnerstraße ↔ Bengelstraße
- Schloßstraße ↔ Mühltorstraße
- Viehmarktplatz ↔ Gutenbergweg

→ Ausnahme: Veranstaltungs- und Markttage!

**In seiner Sitzung am 25. Juni 2019 hat der GR
folgenden Beschluss gefasst:**

**→ Der GVD hat ordnungswidriges Befahren der
Fußgängerzone regelmäßig zu kontrollieren und auch
mit kostenpflichtigen Verwarnungen zu ahnden.**



→ Bericht über diese Kontrollen und die daraus resultierenden Sanktionen nach einem Jahr.

**Jeweils zum Schuljahresbeginn wurden
ganztägige Fahrradaktionen in der
Fußgängerzone mit der Polizei durchgeführt:**

am 18.09.2018 und am 23.09.2019

**Zur Information und Aufklärung insbesondere der jüngeren
Radfahrer. Bei Verstoß mündliche Verwarnung!**



Ahnungslose Radler auf dem Marktplatz

„Mir hat man gesagt, dass ich da fahren darf“ – „Aber nicht so schnell und nicht in Längsrichtung“, sagt die Polizei

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
MARTIN SCHMITZER

Winnenden. Rasende Radler sind flüchtige Phänomene in der Fußgängerzone. Am Dienstag haben rund zehn Personen von Stadtverwaltung und Polizei auf dem Marktplatz auf Falschradler gewartet – und es kamen nur ganz wenige.

Sagen wir mal so: Ich radle auch manchmal die Schlossstraße hoch. Darf man ja. Aber wenn oben zwei Polizisten in Uniform stehen – weiß ich auch nicht mehr alles sicher: „Heute Markttag? Bin ich zu schnell? Hatte ich schon beim Rathaus absteigen sollen? Wie richtig rausfahren und freundschaftlich gehen? Da immer noch die beste Strategie.“

Die meisten Schüler sehen die Polizei von weitem und fahren artig

Und die meisten Schüler, die vom Schulzentrum her raufkamen, hatten eine unbeschwertere Fahrt durch die Polizeiberatung. Nur zwei Jungs täuschten sich. Alles hatten sie richtig gemacht. Sie dürfen ja radeln, sogar quer über die Fußgängerzone, und sie waren längst nicht so schnell, wie sie eigentlich gekommt hätten. Trotzdem: Stopp! Die Jugendsozialarbeiterin der Winnenden Polizei, Monika Epple, ruft den beiden zu: „So, hallo. Ihr wisst bestimmt, dass ihr hier Schritttempo fahren müsst. Ich hätte euch aber nicht folgen können im Gehen.“ Wie? Was? Die Jungs brachen ein paar Sekunden, bis sie sich dem Gedanken näherten, dass sie sich dem Gedanken jetzt hier ein bisschen zu schnell gefahren sein könnten. Sie hatten nicht das Gefühl. Aber gut. Okay. „Werdet ihr euch künftig daran halten?“ „Mmh!“

Später zwei Mädchen. Auch zu schnell.



Radlerin in der Fußgängerzone: Eigentlich dürfte sie radeln, aber sie schiebt lieber bei so vielen Leuten.

Fotos: Schneider

Die braven Radler am Regentag

Polizeikontrolle am Montagmittag in der Fußgängerzone: Schnelle Falschfahrer sind ganz selten

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
MARTIN SCHMITZER

Winnenden. Es ist keine Kunst, Klagen über rentente Radler in der Fußgängerzone zu hören – aber es ist unglaublich schwer, selbst einen rasenden Radler zu entdecken. Wie schwer es ist, das haben die Polizei und Kräfte des Winnender Ordnungsamts am Montagmittag bei einer Kontrolle erlebt. Wegen Regens waren nur wenige Radler unterwegs, und die wenigen waren brav und im Zweifelsfall einsichtig.

Vor zehn Tagen hatten Stadt und Polizei den Kontrolltag festgelegt. So oder so regnete es nie, außer genau an diesem Montagmorgen um sieben. Da war die erste Kontrolle um sieben, und es kamen, naturgemäß nur wenige, und es kamen, naturgemäß nur wenige. Mittags dann ist das Radlerangebot wieder sehr dünn. Die vier schwärmen zu Fuß in die Stadt. Die vier städtischen Ordnungshüter und die zwei Polizisten ahnten schon, dass sie nur wenigen Radlern begegnen würden.

Überaus vorsichtig und langsam, aber kein Licht am Fahrrad

Und die wenigen benehmen sich verkehrsgerecht, sogar überaus vorsichtig. Einer steigt ab, schließt, als er um 40 Metern Entfernung die Polizistenform sieht und blickt dann doch unglücklich, als ihn die Polizisten trotzdem kontrollieren. Er hat kein Licht und keinen Reflektor vorne an der Lenkstange – das wird moniert. Weiteren, kleineren Schülern geht es ähnlich.

Von der Polizei angehalten zu werden, ist kein Pappentier

Merika Epple, Jugendsozialarbeiterin der Polizei, macht den Schülern keinen Stress. Das ist auch nicht bedauerlich, weil er wieder zum ersten Mal im Leben von der Polizei angehalten wird. Dabei haben alle Kontrollierten Glück: An diesem Tag stellt die Polizei den Radlern keine Strafbekanntgaben aus. Drei Mädchen kommen mit tadellosen Fahrrädern und steigen schon in der Schlossstraße aus dem Sattel um zu schauen. Die Kontrolleure loben sie und sagen ihnen, dass sie wirklich queren

Radlerkontrolle in der Fußgängerzone: Strafbekanntgabe gibt es keine, aber einen Merkzettel mit den Radlerregeln.

Ausweichmanöver unterhalb vom Marktbrunnen misslingt

Beim Bäcker Haag steht so auffällig das große Polizeiauto, dass ein fahrender Schüler, der von Kreisparkeuse bekommt,



Foto: Pohl

Strafzettel

- Die größere Störung als jeder Radler an diesem Montag in der Fußgängerzone war ein Taxi. Eine Taxifahrerin fuhr es mit Fahrrad gemacht. Ich darf nicht in der Stadt Fahrrad fahren“, sagt der Zweifelhäufige. Na ja, Epple erwidert ihm gerne, was er darf: Quer fahren geht, langs radeln nicht – Und was ist schnell, schnell radeln am Fahrrad? Oh ja. Und schnell, schnell radeln am Fahrrad? Oh ja.
- Im letzten Augenblick bremste die Taxifahrerin doch ab und schaltete den Motor aus.
- Sie müssen eine Ausnahmebegünstigung hinter der Scheibe liegen haben, wenn Sie durch die Fußgängerzone fahren“, sagte der Kontrollleur. Sie bekam den einzigen Strafzettel bei dieser Fahrradkontrolle.



WINNENDEN
GROSSE KREISSTADT



Nikolaus-Aktion der Stadt Winnenden gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden Württemberg e. V. (AGFK-BW)

Dreitägige Kontrollaktion im Dezember 2019 durch den GVD

- **Schwerpunktmäßig Überprüfung der Beleuchtung am Fahrrad**
- **Verstöße gegen die Regelungen zum Befahren der Fußgängerzone
wurden mündlich verwarnt**

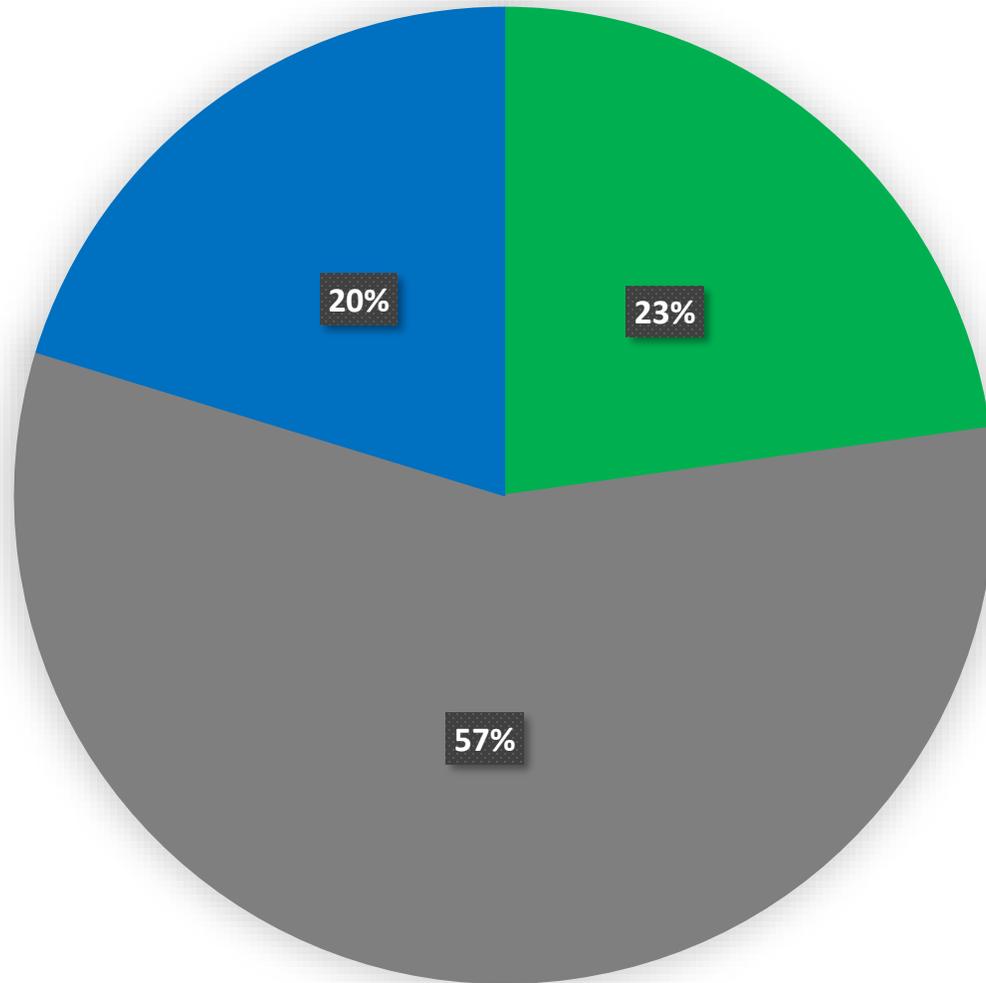


Verfahren mit Verwarngeld

| Zeitraum | Anzahl Kontrollen | Anzahl Verstöße | davon Kinder unter 14 Jahren | Besonderheiten |
|----------------|-------------------|-----------------|------------------------------|---|
| Juli 2019 | 10 | 71 | 28 | 23.09.2019 Fahrradaktion mit der Polizei |
| August 2019 | 7 | 14 | 0 | |
| September 2019 | 9 | 38 | 12 | |
| Oktober 2019 | 2 | 4 | 1 | |
| November 2019 | 5 | 14 | 12 | |
| Dezember 2019 | 5 | 4 | 0 | 3 tägige Nikolaus-Lichttest-Aktion-Radfahrer, bei Verstößen wurde mündlich verwarnt |
| Januar 2020 | 4 | 3 | 0 | |
| Februar 2020 | 8 | 7 | 0 | |
| März 2020 | 5 | 8 | 0 | Ab Mitte März Schulschließungen wegen Corona |
| April 2020 | 3 | 4 | 0 | |
| Mai 2020 | 1 | 1 | 0 | |
| Gesamt | 59 | 168 | 53 | |

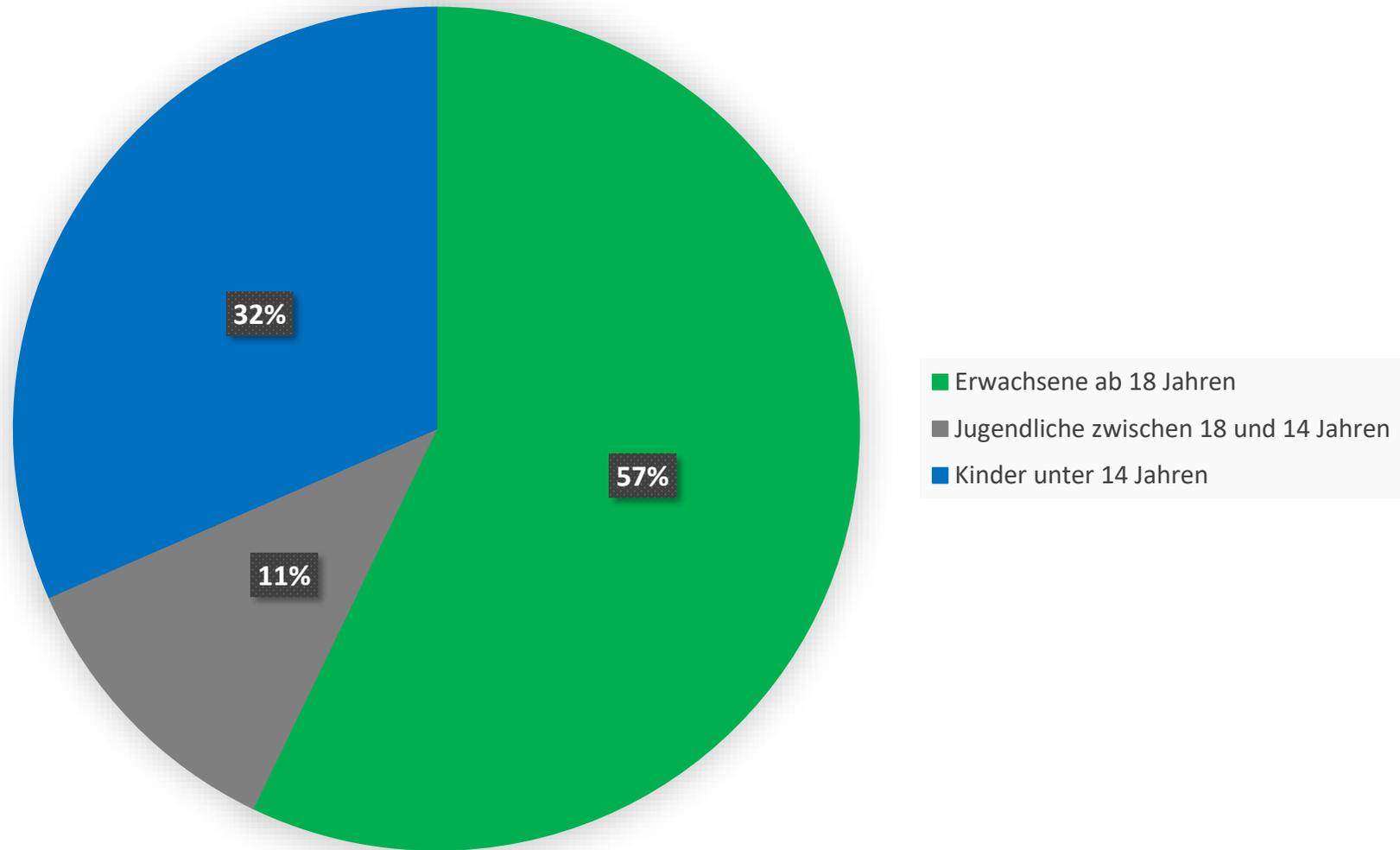
(Verwarngeld gemäß Tatbestandskatalog je Verstoß 15,- € * 115 = 1.725,- €)

Wo fand der Verstoß statt ?



- untere Marktstraße
- obere Marktstraße
- Querungen

Altersverteilung der Radfahrer



Anmerkungen:

- Im Rahmen der Schulwegsicherung im September 2019 wurden die radfahrenden Schülerinnen und Schüler in der Fußgängerzone verstärkt kontrolliert. Es wurden mündliche Verwarnungen ausgesprochen.



**- In der Wintersaison wurden erwartungsgemäß
wenige Fahrradfahrer in der Fußgängerzone
angetroffen.**



- **Ab März 2020, mit Beginn der Coronakrise, erfolgten die Kontrollen überwiegend als mündliche Verwarnungen, da der Mindestabstand bei einer Ausweiskontrolle nicht eingehalten werden konnte.**
- **Mittlerweile steigt die Anzahl der schriftlichen Verwarnungen wieder an.**



- Aufgrund der Schulschließungen während der Coronakrise waren keine Schülerinnen und Schüler zu den üblichen Zeiten in der Fußgängerzone unterwegs.